



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

II-1452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/40-I/6/91

12. April 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

504 IAB  
1991-04-15  
zu 485 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und FreundInnen haben am 15. Februar 1991 unter der Nr. 485/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichs Beitrag zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Umgestaltung Osteuropas gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Existiert eine umfassende Internationalisierungsstrategie, die sich an ökologischen und sozialen Gesichtspunkten orientiert?
2. Wenn ja, welche Schwerpunkte sieht diese Strategie vor?
3. Existieren selektive, bilaterale Wirtschaftskooperationspläne?
4. Wenn ja, welche Kooperationsformen beinhalten bzw. auf welche Bereiche der wirtschaftlichen Zusammenarbeit konzentrieren sich diese?
5. In welcher Form sehen diese Wirtschaftskooperationspläne Kontrollmechanismen vor, die nur technologisch höchst ausgereifte und ökologisch sinnvolle Projekte zulassen?
6. Welche konkreten Industrie(anlagen)projekte sind in Osteuropa in Planung?
7. Welche österreichischen Firmen sind an diesen Projekten beteiligt?

- 2 -

8. Können Sie explizit ausschließen, daß sich Österreich in welcher Form auch immer an ökologisch sinnlosen Straßenbauprojekten (Autobahnen, Autostraßen....) in Osteuropa beteiligt?
9. In welchem Ausmaß beteiligt sich Österreich finanziell an den verschiedenen Projekten?
10. Wer trifft die konkrete Projektauswahl bzw. wie funktioniert die Entscheidungsfindung betreffend der Projektauswahl?
11. Existiert hierzu eine spezielle Sektion/Kommission in den jeweils betroffenen Ministerien oder wurde damit eine interministerielle Arbeitsgruppe beauftragt?
12. Um den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der einzelnen Ländern bei der Projektauswahl gerecht zu werden ist es notwendig, intensive Kontakte zu den jeweils betroffenen Ländern zu halten.  
In welcher Form übernehmen die Vertreter der österreichischen Bundesregierung diesbezüglich Vermittlerfunktion?
13. Welche Dienstreise haben Sie diesbezüglich unternommen bzw. was war der genaue Inhalt der von Ihnen geführten Verhandlungen?
14. Welche Personen fungieren im Augenblick als Ihre Berater in den österreichischen Nachbarländern?
15. Wurden hierzu konkret Konsulenten beauftragt, bzw. wurde eine oder mehrere Unternehmensberatungsfirmen hiermit belangt?
16. Wenn ja, wer sind die Konsulenten bzw. Unternehmensberatungsfirmen?
17. Wodurch können Sie gewährleisten, daß über das Instrumentarium der österreichischen Wirtschaftsförderung nur ökologisch und sozial sinnvolle Projekte unterstützt werden?
18. Sind diesbezügliche Kontrollmechanismen vorgesehen?
19. Wenn ja, welche?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Grundsätzlich möchte ich hervorheben, daß in Form der von der EG-Kommission koordinierten westlichen Wirtschaftshilfe für die zentral- und osteuropäischen Reformstaaten (G-24) eine Inter-

- 3 -

nationalisierungsstrategie gegeben ist und Österreich aktiv und teilweise über seinen üblichen Länder-Finanzierungsanteil hinausgehend an den Hilfsprogrammen der G-24 teilnimmt.

Der zentrale Grundsatz für die Wirtschaftshilfe der G-24 ist, in allen Bereichen durch Maßnahmen mit dem Charakter einer "Hilfe zur Selbsthilfe" zu einer Beschleunigung des demokratischen und marktwirtschaftlichen Umbaus der mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften beizutragen und somit zu deren wirtschaftlicher Gesundung und damit auch zu einer Vermeidung einer Vertiefung von - in solchen Übergangsperioden entstehenden - sozialen Spannungen.

Dazu dient vorerst vor allem die humanitäre Hilfe zur Überbrückung von unmittelbaren Versorgungspässen.

Einen mittel- bzw. langfristigen Schwerpunkt der koordinierten G-24 Wirtschaftshilfe stellt neben Unterstützungsmaßnahmen im Ausbildungsbereich, bei Marktzutrittserleichterungen, Finanzhilfen und der Förderung von Direktinvestitionen der Energie- und Umweltbereich dar. Die Sanierung der katastrophalen Umweltsituation sowie die Verbesserung der Energieaufbringung in den zentral- und osteuropäischen Ländern sind auch für Österreich von prioritärem Interesse. Veraltete Produktionstechnologien, ungenügend vorhandenes einschlägiges Know-how sowie fehlendes Kapital haben darüber hinaus zu einer eklatant unwirtschaftlichen Energieträgernutzung geführt.

Österreich fördert daher aktiv eine Verbesserung in diesem Bereich. So gibt es Finanzierungsgarantien und teilweise Risikoabdeckung für Investitionsprojekte in Mittel- und Osteuropa zur Verbesserung der Energieaufbringung durch den Ost-West-Fonds, ferner ein Sonderprogramm des ÖKO-Fonds mit einem Budget von ÖS 200 Mio. zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen mit Auswirkungen auf Österreich.

Darüber hinaus trägt Österreich durch die Verbesserung der Infrastruktur zur Anbindung der osteuropäischen Nachbarländer an das westeuropäische öffentliche Verkehrsnetz vorrangig bei.

Zu den Fragen 3 und 4:

Grundlage für die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen sind vertragliche Vereinbarungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Was die Formen der wirtschaftlichen Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Ländern betrifft, sind einerseits die Tagungen der bilateralen Gemischten Kommissionen hervorzuheben, die primär der Förderung von Kontakten Österreichs mit den offiziellen Stellen dieser Länder dienen, um die Rahmenbedingungen der Kooperation zu entwickeln und laufend zu verbessern. Andererseits besteht hinsichtlich der Kooperation auf Unternehmensebene die Möglichkeit, Projekte österreichischer Unternehmen in Mittel- und Osteuropa zu fördern.

Zum Einsatz des Förderungsinstrumentariums möchte ich anmerken, daß nicht die Gewährung von Exportkrediten den Schwerpunkt bilden soll, sondern die Förderung von Direktinvestitionen, die von ihren wirtschaftlichen Effekten her für die mittel- und osteuropäischen Länder angesichts ihrer Zahlungsbilanzschwierigkeiten weit günstiger sind.

Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen der für die einzelnen Förderungsinstrumente zuständigen Ressortminister.

Zu Frage 5:

Soweit Förderungsansuchen österreichischer Unternehmen an die genannten Institutionen gerichtet werden, erfolgt die Bewertung durch deren Organe nach den geltenden Richtlinien, die auch den hohen technischen und ökologischen Standards in Österreich Rechnung tragen. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen der zuständigen Ressortminister.

Zu den Fragen 6 und 7:

Konkrete Projekte sind, sofern es sich um Förderungsansuchen handelt, den genannten Förderungsinstitutionen bekannt. Da diese

- 5 -

bankenähnlichen Charakter haben, ist es aufgrund des Bankheimnisses jedoch nicht möglich, konkrete Auskunft über einzelne geförderte Firmen bzw. über Projektvorhaben zu geben.

Zu Frage 8:

Grundsätzlich möchte ich anmerken, daß der Bau von Straßen nicht a priori "sinnlos" ist und die jeweilige Sinnhaftigkeit eines Straßenbauprojekts nur aufgrund einer umfassenden Gesamtbeurteilung aller damit in Zusammenhang relevanten ökonomischen und ökologischen Komponenten festgestellt werden kann.

Weiters ist darauf zu vertrauen, daß die entsprechenden auftraggebenden Stellen in den mittel- und osteuropäischen Ländern selbst umfassende Kosten-Nutzen-Analysen zu den ins Auge gefaßten Straßenbauprojekten durchführen und ihrer Entscheidungsfindung zugrundelegen.

Bei der Frage des Einsatzes von öffentlichen Mitteln für den Ausbau von Autobahnen in unseren Nachbarländern verweise ich darauf, daß als öffentliche Mittel solche zu verstehen sind, die im jeweiligen Bundeshaushalt budgetiert sind. Der Einsatz solcher Mittel obliegt somit der Budgethoheit des Nationalrats, wobei ich nicht abschätzen kann, ob das Hohe Haus sich in den kommenden Jahren zu einer solchen Maßnahme bereit finden würde.

Da Großprojekte auch durch internationale Finanzinstitutionen (Weltbank, EBRD etc.), an denen Österreich beteiligt ist, finanziert werden, ist eine indirekte Finanzierung solcher Vorhaben durch die Republik Österreich nicht auszuschließen.

Zu Frage 9:

Beteiligungen an Wirtschaftsprojekten in den mittel- und osteuropäischen Ländern bestehen auf staatlicher Ebene derzeit nicht. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der Frage durch die zuständigen Ressortminister.

Zu Frage 10:

Grundsätzlich erfolgt die Projektauswahl durch den ausländischen Auftraggeber.

Falls es sich dabei um förderbare Projekte handelt, liegt die Entscheidung über eine allfällige Förderung bei den Organen der jeweiligen Förderungsinstitutionen.

Ich verweise auch auf die Beantwortung der Frage durch die zuständigen Ressortminister.

Zu Frage 11:

Im Bundeskanzleramt wurde keine spezielle neue Organisationseinheit geschaffen.

Anmerken möchte ich jedoch, daß in Zusammenhang mit den bereichsübergreifenden Auswirkungen ökonomischer, ökologischer, infrastruktureller, sozialer und arbeitsmarktrelevanter Probleme in den jeweiligen mittel- und osteuropäischen Ländern sowie zur Abstimmung der einzelnen österreichischen Unterstützungsmaßnahmen und zur Erfassung aller bisher durchgeführten Maßnahmen Koordinationsbedarf gegeben ist, der durch das Bundeskanzleramt im Rahmen der "Wirtschaftlichen Koordination" wahrgenommen wird. Im Zusammenhang mit der im Herbst 1990 zur Koordination der energie- und umweltpolitischen Zusammenarbeit Österreichs mit der CSFR eingerichteten gemeinsamen Kommission für Energie und Umwelt wurde u.a. die Zusammenarbeit bei konkreten Investitionsprojekten und die Nutzbarmachung von österreichischem Know-how angeboten. In einer eigenen Arbeitsgruppe werden derzeit konkrete Projekte insbesondere der ökologischen Verbesserung und Effizienzerhöhung im Bereich der Energiegewinnung behandelt, wobei jedoch festzustellen ist, daß die konkreten Verhandlungen zu den einzelnen Projekten auf Ebene der Unternehmen stattfinden.

Weiters verweise ich auf die Ausführungen der zuständigen Ressortminister.

- 7 -

Zu Frage 12:

Um den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der einzelnen mittel- und osteuropäischen Länder gerecht werden zu können, finden, wie erwähnt, im Rahmen der bilateralen Gemischten Kommissionen auch Projektgespräche statt. Zweifelsohne dienen die bilateralen Kontakte auch dazu, der österreichischen Wirtschaft internationale Aufträge zu ermöglichen. Da aber, wie ich schon in meiner Beantwortung zu Frage 4 ausführte, der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Kooperation liegt, kann in diesem Zusammenhang von einer Vermittlung und Verhandlung konkreter Geschäftsfälle nicht gesprochen werden.

Zu Frage 13:

Am 29. Jänner d.J. habe ich dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Marian Calfa im Rahmen eines informellen Arbeitstreffens ein österreichisches Angebot unterbreitet, das der CSFR den Umstieg auf ein umweltverträgliches System der Energiegewinnung und -nutzung erleichtern soll und das bereits konkrete wirtschafts- und energiepolitische Kooperationsprojekte ausweist. Die konkreten vertraglichen Projektverhandlungen finden - wie bereits erwähnt - auf Unternehmensebene oder auf Ebene ihrer Interessensvertretungen statt.

Zu Frage 14:

Als meine Berater in den österreichischen Nachbarländern fungieren die offiziellen österreichischen Vertretungsbehörden.

Zu den Fragen 15 und 16:

Derzeit sind von mir keine Konsulenten mit Beratungsaufgaben beauftragt.

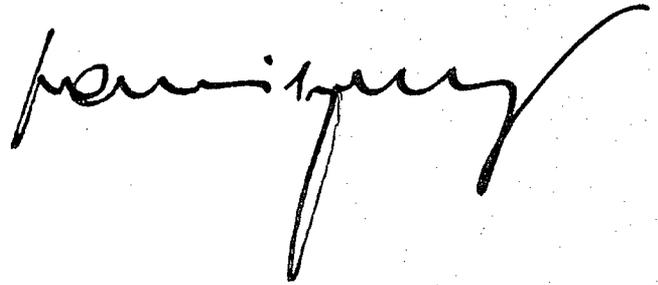
Andererseits ist es jedoch durchaus möglich, daß im Zuge der technischen Hilfe Österreichs für die mittel- und osteuropäischen Länder zukünftig Experten bzw. Unternehmensberater i.S. eines Know-how-Transfers mit einer auf die jeweiligen Wünsche abgestimmten Beratung der offiziellen Stellen dieser Länder beauftragt werden.

- 8 -

Zu den Fragen 17 bis 19:

Das Instrumentarium der österreichischen Wirtschaftsförderung orientiert sich grundsätzlich an ökonomischen Kriterien. Die hohen technischen und umweltrelevanten Standards in Österreich gewährleisten jedoch auch die ökologische Qualität der Projekte.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen durch die zuständigen Ressortminister.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pernig' or similar, with a long, sweeping flourish extending to the right.